

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

31.03.1998

Geschäftszahl

94/08/0206

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1322/76 E 7. September 1979 VwSlg 9912 A/1979 RS 2

Stammrechtssatz

Ein Begünstigungswerber, der seinen Anspruch im Sinne des § 502 Abs 4 ASVG nur aus einer aus den Gründen des § 500 ASVG bedingten Auswanderung ableitet, ist nicht verhalten, eine Bescheinigung gem § 506 Abs 3 ASVG beizubringen.